

Gemeinde Buggingen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**Satzung zur Änderung
der
Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Buggingen**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buggingen am 22. Januar 2007 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 19.11.1996 in der Fassung vom 11.09.2001 beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 60,-- €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Buggingen vom 19.11.1996 in der Fassung vom 11.09.2001 außer Kraft.

Buggingen, den 22. Jan. 2007


Ackermann
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vorstehende Satzung wurde

1. öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Buggingen am 01. Februar 2007
2. am 02.02.2007 gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 05.02.2007 bestätigt, dass die Satzung angezeigt wurde.

Buggingen, den 08. Februar 2007

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'SJK', written over a horizontal line.